



GEMEINDE STEINEN
6422 Steinen SZ

Gemeindekanzlei

Gesuch um Erteilung einer Bewilligung für eine einzelne Verlängerung der Öffnungszeit
gemäss § 9 Gastgewerbegesetz

Veranstalter

Name der Organisation / des Vereins _____

Vorsteher / Präsident _____

genaue

Wohnadresse _____

Verantwortlicher für die Veranstaltung _____

Telefon Nr. Verantwortlicher _____

Sicherheitsbeauftragter für die Veranstaltung _____

Veranstaltung

Art der Veranstaltung _____

Durchführungsort / Restaurationsbetrieb in Steinen _____

Durchführungsdatum _____

Gewünschte Verlängerung der Öffnungszeit bis _____ Uhr

Ort und Datum

Unterschrift

Kosten:

§ 4 Einzelne Verlängerungen der Öffnungszeiten

1 Die Verlängerungsgebühr beträgt pro Nacht CHF 40.00.

2 Ortsvereine haben anlässlich der ordentlichen Generalversammlung für die Verlängerung weder Gebühren noch Kosten zu entrichten.

3 Für einzelne Verlängerungen (im Rahmen einer bewilligten Gastgewerbetätigkeit oder im Rahmen einer Anlassbewilligung) werden keine Kanzleigebühren gemäss § 6 Bst. a und c erhoben.

Dieses Gesuch ist einzureichen an:

Gemeindepräsident: Schuler Robert, Bächirainstrasse 25, 6422 Steinen, Telefon 079 361 97 55